An die
Bewilligungsbehörde

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33: Ländliche Entwicklung/ Bodenordnung
Postfach
59817 Arnsberg

Eingangsstempel

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) – II.8 – 63.04.07.03 vom 15.03.2019 in der jeweils gültigen Fassung

Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz und Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasser- und Bodenverbandsgesetz reichen den Antrag über ihre Stadt/Gemeinde bei der Bezirksregierung ein.

1. Antragsteller/in	
Name / Bezeichnung	
Rechtsform	
Anschrift Straße / PLZ / Ort	
Ansprechpartner Name / Tel. / E-Mail	
Unternehmernummer (bei der Kreisstelle der LWK zu beantragen)	

2. Gegenstand der Förderung
2.1 Bezeichnung der Maßnahme(n) / des Förderobjektes

2.2 Durchführungszeitraum
(Jahr des vorgesehenen Beginns / Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung)

geplanter Durchführungszeitraum von bis (bzw. in)

Wichtiger Hinweis: Mit der Ausführung des Projektes (z. B. Vergabeverfahren, Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen) darf vor Bewilligung durch die Bezirksregierung _____, Dezernat 33 nicht begonnen werden.

Über eventuelle Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns entscheidet die Bewilligungsstelle. Ein entsprechender Antrag ist inkl. einer Begründung zum Projektantrag zu stellen.

3. Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben/ Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Betrag in €	Feststellungen der Bewilligungsbehörde
a) Gesamtausgaben der Maßnahme brutto (lt. Kostenberechnung/Finanzierungsplan, inkl. MwSt.)		
b) abzgl. nicht zuwendungsfähiger Ausgaben ggf. MwSt.: Sonstiges: (z.B. nicht förderfähige Maßnahmeteile)		
c) zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile a) abzgl. Zeile b))		
d) abzgl. Leistungen Dritter (z.B. KAG-Beiträge, zweckgebundene Spenden etc.)		
e) zuwendungsfähige Ausgaben (= Zeile c) abzgl. Zeile d))		
f) beantragter Fördersatz (Fördersatz lt. aktueller Förderrichtlinie)	☐ 60% ☐ 70%	
g) beantragte Zuwendung (Höchstförderung 500.000 Euro lt. aktuellen Förderrichtlinien)		
h) Eigenanteil (Zeile e) abzgl. Zeile g))		
Datum/ Unterschrift der/des Prüfenden:		

4. Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
Haushaltsjahr	zuwendungsfähige Ausgaben (Zeile e)) in €	Eigenanteil (Zeile h)) in €	Beantragte Zuwendung (Zeile g)) in €
20			
20			
20			
20			
Gesamt			

5. Begründung

5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme
(u.a.: Konzeption, Ziel, Nutzen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenberichts in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Standort)

5.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u.a.: Verfügbarkeit von Eigenmitteln, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, bei Kommunen: Erklärung zur Möglichkeit der Erhebung von KAG-Beiträgen)

6. Finanz- u. haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin/den Antragsteller, Finanzlage der Antragstellerin/des Antragstellers, usw.)

7. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

7.1 Ich bin/Wir sind Eigentümer des zu fördernden Objekts/Grundstücks

☐ Ja

☐ Nein (In diesem Fall ist eine Zustimmungserklärung des Eigentümers bzw. ein Nachweis über das Nutzungsrecht für die Dauer der Zweckbindung vorzulegen.)

7.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

7.3 die jeweils maßgeblichen Vergabevorschriften beachtet werden,

7.4 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG)) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sind,

7.5 im Antrag keine Aufwendungen (Gewerke) enthalten sind, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme gefördert werden,

7.6 der Bewilligungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mitgeteilt wird, ob mit der zu fördernden Maßnahme begonnen wurde und es bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid widerrufen werden kann, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen wurde.

7.7 dass in den letzten 5 Jahren gegen sie/ihn keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder sie/er nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

7.8 bekannt ist, dass eine Förderung von Investitionen unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass geförderte Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden,

Zusätzliche Erklärungen zum Antrag

7.9.1 Mir ist bekannt, dass die Gewährung der beantragten Zuwendung auf den folgenden Rechtsgrundlagen in jeweiliger Fassung beruht:

- der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO,
- sowie des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I Nr. 63 S. 1934) geändert worden ist

  Der Wortlaut ist einsehbar über die Internetseiten der Europäischen Union http://eur-lex.eu/de/index bzw. des zuständigen Bundesministeriums http://www.bmelv.de.

7.9.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und bin damit einverstanden, dass diese zur Antragsbearbeitung sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die EU, an die zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes, sowie die an den Bundes- bzw. Landesrechnungshof weitergeleitet, soweit dies für die Antragsbearbeitung oder zu statistischen Zwecken erforderlich ist.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt nach Art. 6 DSGVO sowie § 3 DSG NRW in den jeweils geltenden Fassungen. Im Übrigen beruht die Datenerhebung auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in Verbindung mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur – II.8-63.04.07.03– vom 15.03.2019 in der jeweils gültigen Fassung und der Landeshaushaltsordnung NRW.

Die Bewilligungsbehörden sind grundsätzlich verpflichtet, der Antragstellerin oder dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu ihrer oder seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Der Antragstellerin oder der Antragsteller ist verpflichtet, Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt so weit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden. Weitergehende Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r kann ich schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung erfragen oder im Internet unter http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html einsehen.

7.9.3 Mir ist bekannt, dass im Fall von Rückforderungen zu Unrecht ausgezahlter Zuschüsse unterschiedliche Verzinsungsregelungen für EU-Mittel und Landesmittel zur Anwendung kommen.

7.9.4 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zur Förderung (z.B. Namen und Adresse, Bezeichnung des Vorhabens, Höhe der Zuwendung) gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 in das zu veröffentlichende Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.

7.10 Ich erkläre/Wir erklären, dass:

- ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses der unter Nr. 7.10.2 angegebenen Punkte sowie über deren Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind,
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrages auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsinstanzen kontrolliert werden können. Zu diesem Zweck wird dem Kontrollpersonal ein Betretungsrecht auf den Grundstücken sowie in den Betriebs- und Geschäftsräumen und das Recht auf Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen eingeräumt. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die zur Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- ich die Informationen über die Veröffentlichung von Förderdaten (siehe Anhang) erhalten habe und mir deren Inhalt bekannt ist.

7.11 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden.

7.12 die Antragstellerin oder der Antragsteller keine terroristische Vereinigung ist oder terroristische Vereinigungen unterstützt.

7.13 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass:

- die Nachweise über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen der Antragstellerin oder des Antragstellers anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung verwendet werden können,
- die Buchführungsdaten des Betriebes anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung sowie zur Evaluierung der Fördermaßnahme verwendet werden können,
- die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen der Antragstellerin oder des Antragstellers zur Entscheidung über diesen Antrag beiziehen kann,
- die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können

8. Maßnahmenspezifische Vorgaben

(Zutreffendes ist anzukreuzen)

8.1 Ein Haushaltssicherungskonzept ist:

☐ nicht zu beachten.

☐ zu beachten. Die Stellungnahme des Kämmerers und die Zustimmung der unteren Kommunalaufsicht oder des Kreises sind dem Antrag beigefügt.

☐ Die Maßnahme wird im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungs-konzeptes durchgeführt.

☐ Es liegt ein nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor.

8.2 Angaben zur Gebietskulisse

Das Gemeindegebiet liegt in der Gebietskulisse ländlicher Raum

☐ Ja

☐ teilweise

☐ Nein

Das anerkannte / geförderte Wegenetzkonzept wurde für das gesamte Gemeindegebiet erstellt

☐ Ja

☐ teilweise

☐ Nein

Wenn teilweise, Begründung:

.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung einer regionalen Entwicklungsstrategie nach LEADER / VITAL – Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER/VITAL-Region beigefügt

☐ Ja

☐ Nein

8.4 Beiträge nach KAG

☐ werden erhoben und sind von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgesetzt.

☐ können nicht erhoben werden, da die jeweilige KAG-Beitragssatzung eine Beitragserhebung nicht vorsieht.

8.5 Priorisierung

Sofern mehrere Anträge gestellt werden, erhält dieser Antrag:

☐ Priorität 1 ☐ Priorität 2 ☐ Priorität 3 ☐ Priorität 4 ☐ Priorität 5

9. Angaben für eine spätere Erfolgskontrolle

9.1 Länge je beantragtem Weg (in m)

9.2 Kategorie je beantragtem Weg lt. anerkanntem WNK (B/VW, C/HWW, D/WW)

9.3 IST und SOLL Fahrbahnbreite je beantragtem Weg (in m): IST = SOLL =

9.4 Zukünftige Befestigungsart je beantragten Weges (bituminös, wassergebunden)?

9.5 Zuordnung der Maßnahme zum allg. Zweck der Förderung: Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume als (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Lebensraum

☐ Arbeitsraum

☐ Natur- und Erholungsraum

9.6 Maßnahme leistet Beitrag zu

☐ Verbesserung Infrastruktur

☐ nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft

10. Anlagen

☐ Kartendarstellung – Auszug aus dem Wegenetzkonzept (Darstellung der Wegekategorien und Maßnahmenvorschläge)

☐ ggf. Fotos der Bestandssituation

☐ Erläuterungsbericht mit Darlegung des Modernisierungserfordernisses, des zukünftigen Ausbaustandards und des geplanten Herstellungsverfahrens sowie Darstellung etwaiger Kompensationsmaßnahmen

☐ ggf. Baugrundgutachten zum Nachweis über fehlende Tragfähigkeit, inkl. laborchemische Untersuchung des vorh. Straßenaufbruchs und ggf. Erläuterung des Entsorgungsweges für belastetes Material

☐ Bestands- und Gestaltungspläne (Bestand/ Neu, Regelquerschnitt, ggf. Detailpläne)
mindestens: Entwurfsplanung, falls vorliegend: Genehmigungs-/ Ausführungsplanung

☐ Kostenberechnung mit ausführungsorientierter Gliederung
Nebenkosten/ Architektenleistungen: Berechnung gem. HOAI

☐ ggf. Nachweis über die rechtliche Zulässigkeit des Vorhabens durch Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

☐ Nachweis der Flächenverfügbarkeit (sofern Grundstücke anderer Eigentümer betroffen sind, Verträge mit Eigentümern über dauerhafte Gestattung/Grundbucheintrag; ggf. bis zur Auftragsvergabe nachzureichen)

☐ Nachweis der Zeichnungsbefugnis, wenn Antragsteller Teilnehmergemeinschaft oder Wasser- und Bodenverband

☐ Falls LEADER-/ VITAL-Region, Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe

☐ ggf. Stellungnahme des Kämmerers und/ oder Zustimmung der unteren Kommunalaufsicht oder des Kreises und ggf. Kommunalfragebogen

☐ ggf. Auszug aus der KAG-Satzung

☐ Bescheinigung des Finanzamtes – Vorsteuerabzug

Die Bewilligungsbehörde kann bei Bedarf jederzeit weitere Nachweise oder Erklärungen zur Plausibilisierung der Antragsunterlagen nachfordern.

…….. ……

Ort / Datum (Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

(……)

(bei jurist. Personen: Name, Funktion)

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (E-LER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

a) den Namen der Begünstigten, und zwar

- bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
- den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
- den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;

c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem E-LER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;

d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,-- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der

Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de

eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.

Bescheinigung des Finanzamtes _____

zur Vorlage bei der Bezirksregierung _____

Förderantrag vom _____ (bitte Ablichtung des Antrags dem Finanzamt vorlegen)

Maßnahme: _____

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	

B. Angaben zum Vorsteuerabzug

Dem/der Antragsteller/in steht für die im Rahmen der beantragten Fördermaßnahme bezogenen Leistungen

☐ kein Vorsteuerabzug
☐ nur ein anteiliger Vorsteuerabzug in Höhe von v.H.

zu.

Begründung:
Der Vorsteuerabzug steht dem Antragsteller für die nachfolgend beschriebenen Leistungsbezüge

Beschreibung der Leistungsbezüge (ggf. auf gesondertem Blatt)

☐ nicht zu, weil

- ☐ der Antragsteller nicht unternehmerisch tätig ist und durch die geförderte Maßnahme auch nicht unternehmerisch tätig wird.
- ☐ der Antragsteller zwar unternehmerisch tätig ist, der Vorsteuerabzug aber nach § 15 UStG ausgeschlossen ist.

☐ nur teilweise zu, weil die Leistungen im Rahmen der beantragten Fördermaßnahme vom Antragsteller nur teilweise für eine unternehmerische Tätigkeit bezogen werden.

Diese Bescheinigung dient ausschließlich der Verwendung im Rahmen des oben genannten Förderantrags. Sie entfaltet für etwaige Steuerfestsetzungen keine Bindungswirkung.

_____
(Unterschrift)

(Siegel des Finanzamtes)

*Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie*